

## **Ergänzende Hinweise für die ATF-Anerkennung von Fortbildungen zur Fortschreibung der Fortbildungspflicht gemäß § 7 (2) SchHaltHygV**

### **Einleitung:**

Gemäß Beschluss der BTK-Delegiertenversammlung vom 28.10.2015 in Bamberg ist die ATF nicht nur für die Anerkennung von **Grundkursen** zum Erwerb des besonderen Fachwissens gemäß § 7 (2) der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV) zuständig, sondern ab 2016 auch für die Anerkennung von Fortbildungen zur **Fortschreibung** der Fortbildungspflicht.

Für die Anerkennung einer Fortbildung als geeignet zur Fortschreibung nach SchHaltHygV orientiert sich die ATF an einem vom BTK-Ausschuss für Schweine erarbeiteten Katalog von Fortbildungsinhalten ([www.tieraerzte-fortbildung.de](http://www.tieraerzte-fortbildung.de) / Rubrik Downloads). Im Zweifelsfall bezieht die ATF diesbezügliche BTK-Ausschüsse in ihre Entscheidung ein.

### **Kriterienkatalog zur ATF-Anerkennung zur Fortschreibung der Fortbildungspflicht: (gemäß Beschluss des BTK-Ausschuss für Schweine und der BTK-DV)**

- Tiergesundheitsgesetz und zugehörige Rechtsvorschriften (tierartübergreifend)
- Tierschutzgesetz und zugehörige Rechtsvorschriften (insbes. Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, aber auch tierartübergreifend)
- Arzneimittelgesetz und zugehörige Rechtsvorschriften
- weitere Rechtsvorschriften mit Bezug zum Schwein (z.B. BGB, StGB etc.)
- Anzeige- und meldepflichtige Seuchen (Schwein), Tierseuchenbekämpfung, Seuchenprophylaxe
- andere Schweinekrankheiten (infektiös und nicht infektiös, Reproduktionsmedizin) inkl. Ätiologie, Klinik, Pathogenese, Pathologie von Schweinekrankheiten
- zootecnische und operative Maßnahmen beim Schwein
- therapeutische, metaphylaktische und prophylaktische Maßnahmen, inkl. Vakzination (mit Schwerpunkt Schwein)
- das normale Verhalten von Schweinen; Erkennung, Vermeidung und Behandlung von Verhaltensstörungen
- Schweinehaltung und -fütterung, Wasserversorgung, Stallbau
- Tier-, Bestandshygiene, Stallklima und Infektionsschutz, Biosicherheit (Schwein)
- Schweinebestandsbetreuung und Schweinegesundheitsmanagement
- diagnostische Maßnahmen im Bestand und Labordiagnostik
- epidemiologische Grundlagen, Monitoringprogramme (Schwein), Surveillance-Systeme (Schwein)

Bitte geben Sie im Antrag auf ATF-Anerkennung an, wenn eine zusätzliche Anerkennung zur Fortschreibung der Fortbildungspflicht gemäß § 7 (2) SchHaltHygV gewünscht wird.  
Vielen Dank!